

Konzeption

Temporäre Wohngruppe

Green Village

Lorentstr. 21
28309 Bremen

Träger:

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.
Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.
Petri + Eichen Diakonische Jugendhilfe Bremen gGmbH

1. Art des Angebotes

Die vorgesehene Maßnahme entspricht dem Leistungsangebotstyp einer vollstationären Inobhutnahme und Wohngruppe mit einer Rund- Um-die-Uhr-Betreuung an sieben Wochentagen.

Der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern orientiert sich an den gleichen Qualitätsstandards wie sie zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kontext des Kinderschutzes der Stadtgemeinde Bremen entwickelt wurden. Hier stehen an erster Stelle der Grundsatz des demokratischen Kinderschutzes und der Bedarf an Hilfe und Hilfeplanung aus der Sicht des Jugendlichen.

2. Rechtsgrundlage und Platzzahl

Bei der geplanten Einrichtung handelt es sich um eine Jugendhilfeeinrichtung mit der Aufgabe, die Betreuung von Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen nach § 41+ 42 v SGB VIII sicher zu stellen; in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt auch nach 35a SGB VIII.

Die Einrichtung verfügt über 20 Plätze.

3. Allgemeine Zielsetzung

Generelles Ziel der Unterbringung in dieser stationären Einrichtung ist:

- Sicherung des Kindeswohls
- Versorgung, Betreuung, Erziehung und Förderung von jungen Menschen, die ohne Eltern nach Deutschland eingereist sind und nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können.
- Entwicklungsförderung
- Psychische Stabilisierung
- Unterstützung bei der Integration in Deutschland
- Unterstützung bei der Sicherung und Verstetigung des Aufenthalts
- Verselbständigung und Überleitung in längerfristige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder ein eigenständiges Leben

Zur basalen Versorgung gehören Wohnraum, Kleidung, Ernährung und Gesundheitsfürsorge. Die Entwicklungsförderung umfasst alle lebenspraktischen Bereiche und die Förderung der Persönlichkeit. Ein weiteres zentrales Element ist die psychische Stabilisierung der Betroffenen. Dies erfolgt u.a. durch einen sicheren und verlässlichen Rahmen mit klarer Tagesstruktur und Lern- und Freizeitangeboten. Es werden erste Schritte für eine Zukunftsperspektive geplant und umgesetzt, wobei die Teilhabe an Bildung prioritär zu sehen ist.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Zielgruppe sind unbegleitete minderjährige Ausländer, die erst kurz in Bremen sind und noch keinen Platz in der hiesigen Kinder- und Jugendhilfelandchaft gefunden haben.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommen aus den unterschiedlichsten Nationen. Ihnen allen ist gemein, dass sie aus einer Notsituation geflüchtet und ohne ihre Eltern in Deutschland angekommen sind. Ihre Eltern, Geschwister, Verwandte, leben häufig in ungewissen Lebensumständen oder sind verstorben. Sie haben zum großen Teil Krieg und Verfolgung erlebt. Sie kommen aus Ländern, in denen Staat und Polizei/Militär keine Sicherheit für den Einzelnen gewährleistet, sondern durch Willkürakte Anpassung und Unterwerfung erzwungen haben. Es war oftmals lebensgefährlich, eine eigene Meinung zu vertreten.

Traumatisierende Erlebnisse und eine ungewisse Zukunft sind Teil der Lebensrealität der jungen Geflüchteten. Geringe Sprachkenntnisse, die neue Umgebung sowie negative Erfahrungen mit Erwachsenen erschweren es Vertrauen in das Kinder- und Jugendhilfesystem und dessen Akteuer*innen zu fassen.

Eine Folgerung hieraus ist, dass dieser Personenkreis in hohem Maße Sicherheit und Zuverlässigkeit benötigt, um Vertrauen zu entwickeln und in Deutschland Fuß fassen zu können.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer bringen unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe sowie Unterschiede im Entwicklungs- und Bildungsniveau mit. Letzteres bedarf einer hohen Sensibilität der Mitarbeiter*innen, den einzelnen Jugendlichen genau einzuschätzen und entsprechend seiner Kompetenzen und Möglichkeiten, ihn individuell in den verschiedenen Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen. Dies bedingt einen entsprechenden intensiven Personalschlüssel, um auf die Bedarfe der einzelnen Jugendlichen entsprechend zu reagieren.

Die jungen Menschen benötigen zuverlässige Kontakte zu erwachsenen Bezugspersonen, die Halt und Sicherheit vermitteln sowie Respekt vor der individuellen Persönlichkeit und der individuellen Biografie.

5. Inhalt der Leistung

5.1 Unterkunft und Raumkonzept

Containerbau mit Einzel- und Doppelzimmern.

Alle Räume sind altersangemessen und der jeweiligen Funktion entsprechend ausgestattet, alle geltenden Sicherheitsvorschriften sind eingehalten. Die Bewohnerzimmer verfügen über Betten, Kleiderschränken, Schreibtisch mit Stuhl und Kühlschrank.

Die Gemeinschaftsräume werden mit dem betriebsüblichen Inventar wie Sitzgruppe, Tisch, Stühle, Fernseher etc. sowie mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Die Küchenzeilen umfassen neben Kühlschrank, Geschirrspüler, Mikrowelle und Schrankraum 2 Kochherde.

Die Instandhaltung, Reinigung und Pflege der Einrichtung, wie auch der Wäsche, wird über die Träger abgesichert. Die Jugendlichen werden im Hinblick auf ein späteres eigenständiges Leben in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten angeleitet und aktiv mit eingebunden.

5.2 Verpflegung

Die Jugendlichen versorgen sich selbst. Die Träger achten auf ernährungsphysiologische Gesichtspunkte und angemessene altersgerechte Versorgung der Jugendlichen mit Lebensmitteln und Getränken. Durch die Selbstversorgung werden den kulturellen und religiösen Hintergründen Rechnung getragen.

5.3 Pädagogische Betreuung

Die Betreuung durch sozialpädagogische Fach- und Hilfskräfte wird an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sichergestellt. Die Mitarbeiter*innen nehmen die Aufsichtspflicht über die nach deutschem Recht mehrheitlich minderjährigen jungen Menschen wahr. Sie schaffen eine Tagesstruktur, die es den Jugendlichen ermöglicht, sich zu orientieren und einen Halt in der fremden Umgebung zu finden. Sie unterstützen die jungen Menschen in ihrer Entwicklung und berücksichtigen dabei die individuellen Problemlagen und Erfordernisse. Sie leiten Fördermaßnahmen ein, die an den jeweiligen Kompetenzen, Bedürfnissen und Zielen ausgerichtet sind.

Das Aufgabenspektrum beinhaltet:

- Bereitstellung eines altersgerechten Settings,
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, ergänzend zu den Angeboten aus der Bildungsbehörde
- Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich,
- Förderung individueller Interessen und Stärken,
- Strukturierung des Alltags,
- Bearbeitung/Aufarbeitung der persönlichen Biographie der Minderjährigen,
- gezielte Entwicklungsbegleitung,
- Individuelle Förderung bei Entwicklungsdefiziten,
- Vermittlung sozialer Kompetenzen,
- Vermittlung von Alltagswissen,
- Beziehungsgestaltung/Förderung verlässlicher Bindungsstrukturen,
- Begleitung / Aufarbeitung von Krisen,
- Begleitung und Anleitung zur Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen,
- Sicherstellung der Einleitung notwendiger medizinischer Versorgung, inklusive therapeutischer Leistungen,
- altersadäquate Freizeitangebote insbesondere an den Wochenenden/Feiertagen und in den Ferien,
- Beteiligung und Einbeziehung an der Bewältigung des Alltags. Insbesondere bezieht sich dies auf Einkaufen, Kochen, Zimmer reinigen, Reinigung der Gemeinschaftsräume, Wäschepflege,
- Integration in das soziale Gefüge Bremens,
- aufenthaltssichernde Arbeit.

5.4. Sonstige Leistung

Ein*e Psycholog*in führt mit jedem Jugendlichen, der neu aufgenommen wird, ein Erstgespräch. Sie*er bietet Krisengespräche an und vermittelt bei Bedarf in Therapien.

6. Personelle Ausstattung

- Geschäftsführung und Einrichtungsleitung
- Verwaltung
- Projektleitung im Team: Diplom-Sozialpädagoge/in mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung und Erfahrung in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- Hausmeisterei
- Hauswirtschaftskraft

Im Gruppendienst:

- Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen und pädagogische Hilfskräfte nach Möglichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung.

In dem Team sind folgende Kompetenzen und Erfahrungen vertreten:

- Diverse Sprachkenntnisse der Flüchtlingsgebiete
- langjährige Berufserfahrung in der Kriseninterventionsarbeit
- Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten
- traumasensibles Arbeiten
- Migrationssensibilität/ reflexive Form von Interkulturalität, die die

Verschiedenheit von Biografien und Herkunftsmilieus achtet

Weiteres Personal für besondere Aufgaben:

- Psycholog*in
- Partizipationsbeauftragte*r
- Personal für Reinigung

Dolmetschertätigkeit wird bei Bedarf über den Einzelfall beantragt.

7. Umfang der Leistung

Die Träger betreiben die Einrichtung unter Berücksichtigung der "Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen". Sie stellen sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit richtet sich nach der ausführlichen Darstellung in dieser Konzeption.

Die Betreuung wird an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr sichergestellt. Eine Aufnahme erfolgt nach einem festgelegten Aufnahmeverfahren in Verbindung mit dem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGBVIII.

Die Leistung wird durch einzelfallbezogene Entgelte nach Belegungstagen vergütet. Die Gesamtvergütung pro Tag und Person ist unterteilt in ein Entgelt zur Deckung der If. Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung und ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten.

Im Entgelt nicht enthalten sind und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:

-
- Taschengeld
 - Bekleidungsgeld
 - Fahrkarte
 - Erstausrüstung Bekleidung

8. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Wir haben den Anspruch, die Prozesse in der Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern so zu gestalten, dass eine gleichberechtigte Teilhabe möglich wird. Die pädagogische Grundhaltung und das tägliche Handeln der Fachkräfte beruht auf dem Vorleben und der Vermittlung demokratischer Prinzipien und Strukturen. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer benötigen Anleitung, um sich mit der heute praktizierten Form der Partizipation und den pädagogischen Methoden auseinanderzusetzen und daraus resultierende Möglichkeiten für sich zu nutzen. Beteiligung muss im Alltag unserer Einrichtung spürbar und erkennbar sein. In der Kommunikation, bei der Beteiligung am eigenen Aufnahmeverfahren, Beteiligung an der eigenen Hilfeplanung, bei der Planung von Freizeitaktivitäten, der Zusammenstellung des Essensplans, bei Terminvereinbarungen, der Erstellung gemeinsamer Regeln. Eine altersgerechte Information über Berichte, die geschrieben werden ist ein weiterer Baustein dieser Grundhaltung. Durch aktive Beteiligung lernen die Jugendlichen mehr über das ihnen noch unbekannt Land und seine Gesellschaft, entwickeln bestimmte Fähigkeiten und ein Selbstvertrauen bei Entscheidungen, was ihnen hilft, sich als Erwachsene in der neuen Gesellschaft zurecht zu finden. Partizipation gibt den Jugendlichen außerdem

Gelegenheit, voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu respektieren, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht sich zu beschweren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Sie werden kontinuierlich von den Mitarbeitenden eingeladen, sich mit ihren Ideen und Bedürfnissen in die Alltagsgestaltung einzubringen. Informationen über die Beschwerdemöglichkeiten der Minderjährigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind folgendermaßen geregelt:

1. Die Bekanntmachung von Telefonnummern/Mailanschriften für Beschwerden beim Jugendamt, dem Landesjugendamt sowie der Ombudstelle (Bebee Bremen; Parit. Verband)
2. Hinweise auf unabhängigen Beratungsstellen
3. Aufzeigen von Beschwerdewegen (u.a. Verfügbarkeit eines Beschwerdekastens)

9. Pädagogische Sachmittel

Die Einrichtung ist mit altersentsprechenden Medien (PC, Fernseher, etc.) und Beschäftigungsmaterialien (z.B. Fitnessgeräte) ausgestattet. Es wird außerdem darauf hingewirkt, dass die Jugendlichen die vorhandenen Freizeiteinrichtungen im Stadtteil mit nutzen können.

10. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung

- Büroräume ausgestattet mit Schreibtisch, Computer, Telefon, Drucker, verschließbarem Aktenschrank und kleiner Sitzecke,
- Küchen für die Essenszubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln

11. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII sichert der Träger die Qualitätsentwicklung und –sicherung.

Strukturqualität

- Teilnahme an adressatenspezifischen Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtagungen,
- enge Zusammenarbeit mit anderen für die Betreuten relevanten Institutionen, Mitarbeit in themenbezogenen regionalen Arbeitskreisen

Prozessqualität

- Regelmäßige Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Fallbesprechungen und Fachberatung durch Teamleitung und die*den Psycholog*in,
- Teamsupervision,
- Kontinuierliche Absprache mit dem jeweiligen Vormund und dem Jugendamt.

Ergebnisqualität

- Beobachtungen und Einschätzungen der Päd. Mitarbeiter*innen fließen maßgeblich in die Hilfeplanung ein
- Erstellung von Entwicklungsberichten
- es wird ein schriftlicher Abschlussbericht erstellt,
- Archivierung von Veröffentlichungen in der Presse, Protokolle von Beiratssitzungen u. a.

Bremen, den 14.12.2020